KLEINREGIONALE
Entwicklungskonzepte

Förderrichtlinien Oktober 2009

Strategische Basis für die erfolgreiche, interkommunale Projekt-umsetzung

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Für den Inhalt verantwortlich:
Mag. Marianne Vitovec, Mag. Dominik Dittrich

Grafik: www.horvath.co.at
Druck: radinger.print, Scheibbs

St. Pölten, Oktober 2009

Inhalt

Vorwörter ..... Seite 4
Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll ..... Seite 4
Landesrat Mag. Johann Heuras ..... Seite 5

1. Allgemeine Bestimmungen ..... Seite 6
1.1. Präambel ..... Seite 7
1.2. Bildung von Kleinregionen ..... Seite 8
1.3. Regionsbegriff ..... Seite 9
1.4. Organisationsformen ..... Seite 10
1.5. Kooperationsvereinbarung ..... Seite 12
1.6. Ausschluss eines Rechtsanspruchs ..... Seite 13
1.7. Verfall der Zusicherung ..... Seite 13
1.8. Durchführungsbestimmungen ..... Seite 13
1.9. Vergabe von Aufträgen ..... Seite 13

2. Schwerpunkte, Zielgruppen und räumliche Differenzierung ..... Seite 14
2.1. Themenfelder der Kleinregionen ..... Seite 15
2.2. Festlegung der Themenfelder ..... Seite 16
2.3. Zielgruppen ..... Seite 18
2.4. Räumliche Lage ..... Seite 19

3. Förderungen ..... Seite 20
3.1. Grundsätze ..... Seite 21
3.2. Förderungsgegenstände und Förderwerber ..... Seite 21
3.3. Erstellung Kleinregionaler Entwicklungskonzepte ..... Seite 21
3.4. Kleinregionale Informationsbroschüre ..... Seite 33
3.5. Evaluierung Kleinregionaler Entwicklungskonzepte ..... Seite 34
3.6. Preis für Kleinregionale Entwicklungskonzepte ..... Seite 44

4. Kontakte ..... Seite 46
Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik ..... Seite 46
Kleinregionsbetreuung beim Regionalmanagement Niederösterreich ..... Seite 46

Vorwort

Kleinregionen stehen in Niederösterreich seit Mitte der 1980er Jahre für interkommunale Kooperation. Seit damals sind sie zu der zentralen Plattform für die Abstimmung unterschiedlichster Fragestellungen zwischen den beteiligten Gemeinden geworden und heute Vorreiter bei der Umsetzung innovativer Maßnahmen und Projekte. Dies bringt Vorteile für alle Beteiligten mit sich – für das Land, für die Gemeinden, vor allem aber für unsere Bevölkerung.

Nicht denkbar wäre diese erfreuliche Entwicklung der Kleinregionen ohne das Regionalmanagement Niederösterreich. Für die Gemeinden ist es erster Ansprechpartner für Fragen, Anregungen und Ideen. Für das Land übernimmt das Regionalmanagement wichtige Aufgaben bei der Information und Beratung der Gemeinden, beispielsweise über neue Möglichkeiten zur gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit, wie sie mit den vorliegenden Richtlinien zur Erstellung Kleinregionaler Entwicklungskonzepte verbundenen sind.

Mit dieser Unterstützung, vor allem aber mit diesen neuen Möglichkeiten werden die Kleinregionen auch künftig ein wesentlicher Baustein einer nachhaltigen Landesentwicklung bleiben.

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann von Niederösterreich

Vorwort

Basis für jede gute Projektarbeit in den Kleinregionen ist die dahinter stehende Strategie! In diesem Sinne soll die kleinregionale Zusammenarbeit in Niederösterreich durch neue Förderrichtlinien auch in Zukunft unterstützt werden.

Dies erfolgt zum einen durch die Förderung der Erstellung und Evaluierung Kleinregionaler Entwicklungskonzepte, die sich durch eine strategische Ausrichtung auf Entwicklungs- und Projektschwerpunkte in ausgewählten Themenfeldern auszeichnen und damit eine erfolgreiche Umsetzung sichern.

Zum anderen werden den Gemeinden mit diesen Richtlinien zwei neue Instrumente angeboten: Durch die Förderung einer gemeinsamen Informationsbroschüre, die zur Kleinregion sowie deren Schwerpunktthemen und entsprechenden Projekten Auskunft gibt, wird die kleinregionale Identität zusätzlich gestärkt. Weiters werden neu erstellte Konzepte mit Vorbildfunktion mit einem Preisgeld ausgezeichnet, das zur Umsetzung eines in der Strategie enthaltenen Projekts dient.

Ich lade die Kleinregionen dazu ein, diese Angebote für ihre erfolgreiche Entwicklung verstärkt zu nutzen!

Mag. Johann Heuras
Landesrat für Bildung, Jugend und Raumordnung

1. Allgemeine Bestimmungen

Kleinregionale Identität und Marketing

1.1. Präambel

Mit den vorliegenden Förderrichtlinien für die Erstellung und Evaluierung Kleinregionaler Entwicklungskonzepte (KREK) strebt die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik eine Weiterentwicklung der interkommunalen Kooperation in Niederösterreich an.

Bei der Erarbeitung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts sollen die Kleinregionen stärker als bisher eine strategische Ausrichtung vornehmen, indem sie in ausgewählten kleinregionalen Themenfeldern Entwicklungs- und Projektschwerpunkte definieren. Zudem soll die Beteiligung kleinregionaler AkteurInnen beim Erstellungsprozess intensiviert werden.

Ergänzend wird mit der Evaluierung Kleinregionaler Entwicklungskonzepte ein neuer Aspekt in die gemeindeübergreifende Arbeit in Niederösterreich eingeführt: Bestehende Konzepte sollen auf ihre Wirkung überprüft, an neue Herausforderungen angepasst und gegebenenfalls neu ausgerichtet werden.

Zusätzlich wird zur Stärkung der Kommunikation nach innen und nach außen von der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik eine Informationsbroschüre finanziell unterstützt. Mit einem gesonderten Preis werden Kleinregionen, die ein Kleinregionales Entwicklungskonzept mit Vorbildfunktion für das Land erarbeitet haben, ausgezeichnet.

Abbildung 1: **Kennzeichen des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts (KREK)**

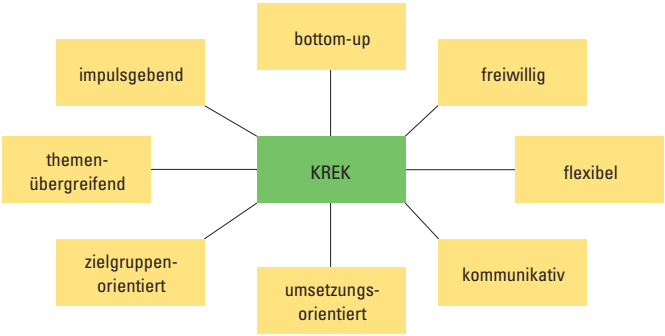

Quelle: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, eigene Darstellung

1.2. Bildung von Kleinregionen

Eine Vielzahl der niederösterreichischen Gemeinden ist aus verwaltungs- und arbeitstechnischer Sicht sehr kleinteilig strukturiert, wodurch gewisse Aufgaben nicht optimal erfüllt werden können. Darüber hinaus sind gegenwärtig verschiedenste Herausforderungen – etwa die Auswirkungen des demographischen Wandels, der steigende Kosten- und Leistungsdruck, Liberalisierungstendenzen oder die enger werdenden Finanzspielräume – zu beobachten. Aus diesen Gründen werden in Niederösterreich seit vielen Jahren interkommunale Kooperationen gefördert. Die Eigenständigkeit der Einzelgemeinden wird dabei nicht in Frage gestellt.

Die kleinregionale Zusammenarbeit basiert in Niederösterreich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Sie dient der Abstimmung, Definition und Umsetzung regional relevanter Ziele, Strategien und Maßnahmen. Die Vorteile für die Gemeinden zeigen sich unter anderem in folgenden Punkten:

- Erweiterung des Aktionsradius durch den Zusammenschluss zur größeren Raumeinheit
- Einsparung von Kosten
- Professionalisierung der Leistungserbringung
- Steigerung der Effizienz
- Umsetzung innovativer Maßnahmen und Projekte

Für die Kleinregion ist eine Anzahl von sechs oder mehr räumlich aneinander grenzenden Gemeinden mit einer Mindesteinwohnerzahl von 8000 vorgesehen. Die Gemeindeanzahl kann unterschritten werden, wenn mindestens drei Gemeinden mit 12000 EinwohnerInnen kooperieren. Weiters wird – um die kleinregionale Identität und die nötige Bürgernähe zu sichern – für eine Kleinregion eine Gemeindeanzahl von maximal 20 angestrebt.

In besonderen Ausnahmefällen kann von den Erfordernissen der Mindestgröße der Kleinregionen abgesehen werden, wobei die Zahl der Gemeinden drei nicht unterschreiten darf. Durch Antragstellung an die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik wird in einem solchen Fall ein entsprechendes Prüfverfahren eingeleitet. Der von der Kleinregion bzw. der hauptverantwortlichen Gemeinde vorzulegende Antrag enthält:

- Beschreibung der Kleinregion
- Begründung der Ausnahme
- Darstellung des Sachverhalts

Das Ansuchen wird von der Kleinregionsbetreuung des zuständigen Regionalmanagement-Büros fachlich begleitet. Die Entscheidung über den Antrag trifft die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik.

Die Beteiligung einer einzelnen Gemeinde an zwei verschiedenen Kleinregionen ist möglichst zu vermeiden, da sie nicht im Sinne der Entwicklung einer kleinregionalen Identität ist. Aus planerischer Sicht gilt dies insbesondere für die Teilnahme an zwei oder mehreren Kleinregionalen Entwicklungskonzepten. Eine notwendige Ausnahme stellt die Mitarbeit an einem Kleinregionalen Rahmenkonzept dar.

1.3. Regionsbegriff

Die Kooperation von niederösterreichischen Gemeinden in Kleinregionen bewegt sich im so genannten Meso-Bereich, das heißt oberhalb der kommunalen und unterhalb der Landesebene.

Abbildung 2: **Einordnung der Kleinregionen in die Planungsebenen**

Quelle: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, eigene Darstellung

Aus Sicht der Regionalentwicklung können Regionen anhand von vier Merkmalen in folgende Typen unterschieden werden:

Homogene Regionen *(Definitionskriterium: Ähnlichkeitsprinzip)* weisen innerhalb ihrer Grenzen in Bezug auf ein bestimmtes Attribut Ähnlichkeit auf und unterscheiden sich deutlich nach außen hin. Sie verfügen über einen hohen Identifikationsgrad (z. B. landwirtschaftliche Produktionsgebiete oder Tourismusregionen).

Funktionale Regionen *(Definitionskriterium: funktionale Verflechtungen)* zeigen soziale, wirtschaftliche und ökologische Verflechtungen und Abhängigkeiten, die sich unter anderem über Pendlerströme oder Einkaufsbeziehungen abbilden lassen (z. B. stadtregionale Abgrenzungen).

Planungs- und Verwaltungsregionen *(Definitionskriterium: Gültigkeitsbereich von Normen)* werden normativ festgelegt und dienen im Wesentlichen einer verwaltungsmäßigen Untergliederung des Landesgebiets (z. B. Verwaltungsbezirke oder Planungsregionen).

Wahrnehmungs- und Identitätsregionen *(Definitionskriterium: Lebenswelten)* entstehen durch die tagtäglichen Bewegungsmuster jedes Einzelnen im Raum. Der Mittelpunkt des Lebens ist nicht mehr eine Gemeinde, sondern ein Beziehungsnetz, bestehend aus den Funktionen Wohnen, Arbeiten, Einkauf, Freizeit etc.

Zwischen den Regionstypen bestehen Zusammenhänge und Wechselwirkungen. Eine erfolgreiche Regionalentwicklung setzt voraus, dass möglichst eine räumliche Deckungsgleichheit zwischen den Typen hergestellt wird. Mit der Erarbeitung und Umsetzung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts soll dieses Ziel erreicht werden.

1.4. Organisationsformen

Die Gemeinden gründen durch übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse eine gemeinsame Organisation zur kleinregionalen Zusammenarbeit. Die Auswahl der Rechtsform der gemeinsamen Organisation erfolgt in Hinblick auf die zu bewältigenden Aufgaben.

1.4.1. Rechtsformen

In der kleinregionalen Zusammenarbeit bieten sich für Konzepterstellung sowie Projektumsetzung folgende Rechtsformen an:

- Privatrechtliche Kooperationsformen wie
  – Verein
  – Gesellschaft des Handelsrechts/Kapitalgesellschaft (z. B. GmbH, AG)
  – Vertrag
- Öffentlich-rechtliche Kooperationsformen wie
  – Verwaltungsgemeinschaft
  – Gemeindeverband
- Sonstige Kooperationsformen wie
  – Gesellschaft nach bürgerlichem Recht (ARGE)

Die Kleinregionen setzen mit der Entscheidung zu kooperieren einen Prozess in Gang, dessen Ausgangspunkt in vielen Fällen ein Kleinregionales Entwicklungskonzept ist. In der Startphase der interkommunalen Zusammenarbeit kann in Ausnahmefällen die Rechtsform der ARGE eine mögliche Organisationsform sein. Zur Verfestigung der Kooperation in der Kleinregion wird von der Förderstelle jedoch die Gründung eines Vereins dringend empfohlen. Über die Wahl der Rechtsformen hat das beauftragte Planungsbüro die Kleinregion zu beraten.

Verwaltung und Bürgerservice

1.4.2. Anforderungen

Über die gemeinsame Organisation der Kleinregion sind folgende Eckpunkte zu regeln:

- Name und Sitz der Organisation
- Gemeinsame Aufgabe(n)/Zweck der Organisation
- Anführung der Mitglieder sowie deren Rechte und Pflichten
- Stimmrecht und Abstimmungserfordernisse, wobei das Stimmrecht ausschließlich den Gemeinden zusteht
- Aufteilungsschlüssel für anfallende Kosten
- Definition der Organe: Zur Behandlung einzelner Themen können z.B. Ausschüsse bzw. Arbeitskreise gebildet werden

Um eine kontinuierliche Zusammenarbeit zu gewährleisten, ist ein regelmäßiges Zusammentreffen der gemeinsamen Organisation sicherzustellen. Nach Beendigung der Konzepterstellung wird dies zumindest zweimal jährlich zur laufenden Abstimmung empfohlen.

1.5. Kooperationsvereinbarung

Die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik wird bei der Beratung der Gemeinden in Hinblick auf die kleinregionale Zusammenarbeit vom Regionalmanagement Niederösterreich (insbesondere durch die Kleinregionsbetreuung) bei folgenden Agenden unterstützt:

- Aktivierung der Gemeinden
- Abgrenzung von Kleinregionen
- Strategieentwicklung und -beratung
- Begleitung der Evaluierung
- Projektberatung
- Förderabwicklung und -beratung

Da die Themenfelder der Raum- und Regionalentwicklung als Querschnittsmaterie immer Berührungspunkte zu anderen Fachabteilungen des Landes aufweisen, wird eine abteilungsübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung von der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik angestrebt. Um ein optimales Ergebnis zu erzielen, sind daher die entsprechenden Fachabteilungen zu informieren und bestmöglich einzubinden.

1.6. Ausschluss eines Rechtsanspruchs

Förderungen können nur nach Maßgabe der vom Landtag zur Verfügung gestellten Mittel gewährt werden. Auf keine der in diesen Richtlinien geregelten Förderungen besteht ein Rechtsanspruch.

1.7. Verfall der Zusicherung

Die Zusicherung einer Förderung für die Erstellung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts verfällt, wenn der Auftrag nicht binnen sechs Monaten ab Bekanntgabe der Fördergenehmigung an den Auftragnehmer erteilt und die Planung nicht binnen drei Jahren ab Auftragserteilung abgeschlossen ist.

Die Zusicherung einer Förderung für die Begleitung der Evaluierung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts verfällt, wenn der Auftrag nicht binnen sechs Monaten ab Bekanntgabe der Fördergenehmigung an den Auftragnehmer erteilt und die Planung nicht binnen einem Jahr ab Auftragserteilung abgeschlossen ist.

1.8. Durchführungsbestimmungen

Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, kann die Bestimmungen dieser Richtlinien für die Organisation, das Verfahren und die Maßnahmen näher ausführen, wenn dies zur Erleichterung der Durchführung erforderlich oder zweckmäßig erscheint. Dies kann etwa in Form eines Leitfadens oder Handbuchs erfolgen.

1.9. Vergabe von Aufträgen

Die Beauftragung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts bzw. dessen Evaluierung wird vom Regionalmanagement Niederösterreich (insbesondere der Kleinregionsbetreuung) beraten und begleitet. Die Auswahl des bestgeeigneten Angebots erfolgt durch die gemeinsame Organisation im Einvernehmen mit der Förderstelle und dem Regionalmanagement-Büro. Die Vergabe von Aufträgen, die nach diesen Richtlinien gefördert werden, hat – abhängig vom Auftragsvolumen – dem Bundesvergabegesetz in seiner gültigen Fassung und den darauf gestützten Verordnungen zu entsprechen.

2. Schwerpunkte, Zielgruppen und räumliche Differenzierung

Technische Infrastruktur und Mobilität

2.1. Themenfelder der Kleinregionen

Die Kleinregionen etablieren sich zunehmend als jene Raumeinheiten, die in den Bereichen Daseinsvorsorge, Verwaltung und strategische Raumentwicklung führend tätig sind und innovative Lösungsbeiträge zu Fragestellungen der heutigen Zeit (Standortwettbewerb, demographischer Wandel, Versorgungssicherheit, Bürgerorientierung etc.) liefern.

Auf Basis bestehender schriftlicher Grundlagen und der Ergebnisse aus einem breit angelegten Diskussionsprozess wurden im Jahr 2008 acht Themenfelder für die Kleinregionen definiert, die einerseits als Orientierungsleitfaden und Impulsgeber dienen, andererseits den Rahmen für die Weiterentwicklung der Förder- und Unterstützungsinstrumente des Landes bilden.

Die Kleinregionalen Themenfelder sind dabei nicht isoliert zu sehen, sondern weisen auf der einen Seite Querbezüge untereinander auf, auf der anderen Seite können sie in weitere Subthemen gegliedert werden, die das ganze Spektrum möglicher Tätigkeitsbereiche für die Kleinregionen aufzeigen.

1. Kleinregionale Identität und Marketing

2. Verwaltung und Bürgerservice
mit den Subthemen „Bürgerservice“, „Kommunikation und Neue Medien“, „Verwaltung“ sowie „Zivilschutz“

3. Technische Infrastruktur und Mobilität
mit den Subthemen „Mobilität“, „Ver- und Entsorgung“ sowie „Kommunikationseinrichtungen“

4. Gesundheit und Soziales
mit den Subthemen „Gesundheitswesen“, „Sozialwesen“, „Integration“ sowie „Gender Mainstreaming“

5. Freizeit und Naherholung
mit den Subthemen „Sport und Bewegung“, „Kultur und Kunst“ sowie „Naherholung“

6. Natur und Umwelt
mit den Subthemen „Klima- und Umweltschutz“, „Naturschutz“ sowie „Energie“

7. Wirtschaft und Arbeitsmarkt
mit den Subthemen „Wirtschaft“, „Standortentwicklung und -marketing“, „Forschung, Technologie und Entwicklung“ sowie „Bildung und Qualifizierung“

8. Raumentwicklung
mit den Subthemen „Kleinregionale Konzepte und Leitbilder“, „Standortkooperationen“ sowie „Wohnen“

2.2. Festlegung der Themenfelder

Ausgangspunkt für die interkommunale Kooperation bilden die Kleinregionalen Konzepte. Mit der Festlegung von spezifischen Themenfeldern wird das Kleinregionale Entwicklungskonzept zu einem Schwerpunktkonzept. Es erhebt daher nicht mehr den Anspruch auf eine allumfassende Planung, sondern ist auf Hauptthemen fokussiert.

Abbildung 3: **Kleinregionale Themenfelder**

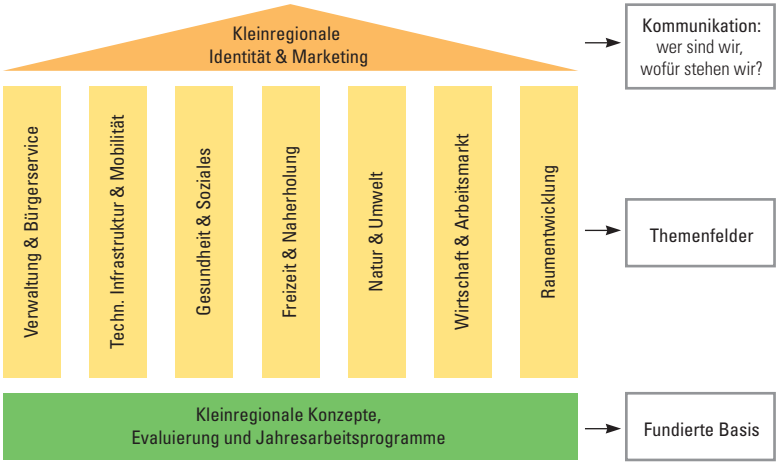

Quelle: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, eigene Darstellung

Gesundheit und Soziales

Insgesamt stehen den Kleinregionen für eine vertiefende Bearbeitung acht Themenfelder (inklusive 24 Subthemen) zur Auswahl, wobei auf folgende Besonderheiten zu achten ist:

- Das Themenfeld „Kleinregionale Identität und Marketing" ist aufgrund seiner zentralen Bedeutung für die kleinregionale Zusammenarbeit jedenfalls im Kleinregionalen Entwicklungskonzept zu berücksichtigen.
- Daneben können auf Basis der Grundlagenforschung sowie einer fundierten Stärken- und Schwächenanalyse zumindest zwei, jedoch maximal drei weitere Schwerpunktthemen für die zukünftige Entwicklung gewählt werden.
- Das Themenfeld „Raumentwicklung" ist über das Instrument des Kleinregionalen Rahmenkonzepts vertiefend zu behandeln. Diese Förderung wird in einer gesonderten Richtlinie geregelt.

Die Festlegung der Bearbeitungsthemen erfolgt unter Berücksichtigung der endogenen Potentiale und im Dialog mit den Gemeinden durch das beauftragte Planungsbüro im Zuge der Erstellung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts bzw. der Durchführung der Evaluierung (vgl. auch Kapitel 3.3 und 3.5).

2.3. Zielgruppen

In Abhängigkeit von den im Kleinregionalen Entwicklungskonzept gewählten Schwerpunktsetzungen wird die Berücksichtigung der Zielgruppen von Seiten der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik dringend empfohlen, wobei es jeder Kleinregion selbst überlassen ist, in welchem Ausmaß und in welcher Form die Miteinbeziehung vorgenommen wird.

Unter der Zielgruppe ist der Adressatenkreis zu verstehen, an den sich die Kleinregion mit ihren Aktivitäten richtet.

1. Lokale Bevölkerung, differenziert nach

- strukturellen Merkmalen wie
  – Alter: Kinder, Jugendliche, Erwachsene, SeniorInnen etc.
  – Lebensform: Familien, Singles, AlleinerzieherInnen etc.
  – Geschlecht: Männer, Frauen
  – Herkunft: ethnische Gruppen
  – Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- Funktionen wie
  – Gemeindeebene: BürgermeisterInnen, GemeinderätInnen, AmtsleiterInnen, GemeindemitarbeiterInnen, ArbeitskreismitarbeiterInnen etc.
  – Weitere Organisationen: UnternehmerInnen, Bezirkshauptleute, Vereinsobleute etc.

2. Überregionale Zielgruppen

- Andere Kleinregionen (mögliche Partnerregionen)
- Potentielle ZuzüglerInnen, UnternehmerInnen

2.4. Räumliche Lage

Je nach ihrer räumlichen Lage sind seitens der Kleinregionen unterschiedliche Strategien und Lösungsansätze gefragt: So gilt es beispielsweise, die Besonderheiten von unterschiedlichen Raumtypen bei der Erarbeitung und Umsetzung der Themenfelder des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts zu berücksichtigen.

- *Besonderheiten in Verdichtungsräumen*
  Eine wesentliche Aufgabe der Konzepte in Stadt-Umland-Regionen ist die Erhöhung der Kommunikations- und der Handlungsbereitschaft zwischen der Stadt und ihrem Umland, aber auch zwischen den einzelnen Umlandgemeinden. Koordinierungs- und Ordnungsaufgaben stehen somit in diesen Gebieten im Vordergrund. Um die Konzepte und die damit verbundenen Maßnahmen letztendlich auch umsetzen zu können, ist die Übertragung der gemeinsam erzielten Ergebnisse in rechtsverbindliche Instrumente, wie etwa in ein Regionales Raumordnungsprogramm oder ein Örtliches Entwicklungskonzept, vorzunehmen.

- *Besonderheiten in ländlichen Räumen*
  Durch Vernetzung der Gemeinden und Aktivierung der AkteurInnen aus den verschiedensten Bereichen sollen die endogenen Potentiale in diesem Raumtyp mobilisiert und in Folge dessen eine Verbesserung der Ausgangssituation sowie der Zukunftschancen erreicht werden. Kleinregionale Entwicklungskonzepte haben hier vor allem Impulsfunktion, etwa bei der Umsetzung innovativer Pilotprojekte, bei Kooperationen im Verwaltungsbereich oder bei der Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden in den Bereichen der Daseinsvorsorge.

Diese beiden dargestellten Raumtypen stellen die beiden Pole der in Niederösterreich vorhandenen Regionen dar. Ebenso wie sich Entwicklungstrends und die damit verbundenen Herausforderungen hier verschieden darstellen, sind auch die Herangehensweisen vielfältig. Während in dem einen Fall eher Ordnungsaufgaben im Mittelpunkt stehen, sind es in dem anderen Fall eher Entwicklungsaufgaben. Gleichermaßen ist es in Abhängigkeit vom Regionstyp möglich, dass beide Instrumente mit unterschiedlicher Gewichtung zum Einsatz kommen.

3. Förderungen

Freizeit und Naherholung

3.1. Grundsätze

Alle im Zuge der Richtlinien gesetzten Themen und Maßnahmen müssen den übergeordneten Festlegungen des Landes und des Bundes sowie den Inhalten des Niederösterreichischen Landesentwicklungskonzepts bzw. gleichwertiger Landesvorgaben entsprechen. Die darin enthaltenen Querschnittsthemen Gender Mainstreaming (Chancengleichheit für alle sozialen Gruppen) sowie Nachhaltigkeit (im Zieldreieck Gesellschaft-Umwelt-Wirtschaft) sind dementsprechend zu berücksichtigen.

Weiters sind das Regionalmanagement Niederösterreich und die betroffenen Fachabteilungen des Landes einzubinden, um ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen (vgl. Kapitel 1.5).

3.2. Förderungsgegenstände und Förderwerber

Über die vorliegenden Richtlinien werden folgende Förderungen geregelt:

- Erstellung Kleinregionaler Entwicklungskonzepte
- Evaluierung Kleinregionaler Entwicklungskonzepte
- Kleinregionale Informationsbroschüre
- Preis für Kleinregionale Entwicklungskonzepte

Als Förderwerber für diese in den vorliegenden Richtlinien geregelten Fördergegenstände tritt die gemeinsame Organisation der Kleinregion auf.

Bei allen über diese Richtlinien geregelten Förderungen besteht prinzipiell Informations- und Publizitätspflicht.

3.3. Erstellung Kleinregionaler Entwicklungskonzepte

3.3.1. Zielsetzungen

Da sich eine zunehmende Anzahl an kommunalen Aufgaben nur mehr gemeinsam sinnvoll bewältigen lässt, werden von der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik bereits seit Mitte der 1980er Jahre kleinregionale Kooperationsräume unterstützt. Mit dem Instrument des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts soll gelingen:

- die Kommunikation und die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg anzustoßen und in weiterer Folge zu intensivieren
- Interessierte für eine kontinuierliche Mitarbeit am Planungs- und Umsetzungsprozess zu gewinnen
- ein gemeinsames Leitbild zu erarbeiten und darauf aufbauend die Identität der Kleinregion zu stärken
- konkrete Projekte umzusetzen und somit die Sichtbarkeit der Zusammenarbeit zu erhöhen

Das Kleinregionale Entwicklungskonzept stellt in diesem Zusammenhang einen ersten wichtigen Schritt zur Entwicklung der Kleinregion dar und bildet die Grundlage für die Phase der Umsetzung interkommunal wirksamer Maßnahmen.

3.3.2. Laufzeit

Das Kleinregionale Entwicklungskonzept ist für einen Zeitraum von acht bis zehn Jahren ausgelegt, wobei sich dieser in zwei Bearbeitungsteile untergliedert. Für den Gesamtzeitraum erfolgt die Definition der grundsätzlichen Strategie sowie der wichtigsten Maßnahmen und Projektideen. Für die ersten vier bis fünf Jahre (1. Bearbeitungsteil) ist eine detaillierte Darstellung der Entwicklungsvorstellung und Umsetzungsschritte der Kleinregion vorzulegen. Dieser Schritt der Vertiefung ist nach Ablauf des ersten Bearbeitungszeitraums im Zuge der Halbzeitbilanz (2. Bearbeitungsteil) zu wiederholen (vgl. Abbildung 9 in Kapitel 3.5.3).

3.3.3. Beteiligungsprozess

Neben den EntscheidungsträgerInnen können auch die BewohnerInnen der Kleinregion als ExpertInnen für den Untersuchungsraum angesehen werden. Es ist daher durchaus zielführend, die interessierte Bevölkerung bei der Erarbeitung der kleinregionalen Strategie mit einzubinden. Durch zeitgerechte Information sollen die BürgerInnen für eine kontinuierliche Mitarbeit im Planungsprozess gewonnen und so die Idee des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts weiter getragen werden. Dadurch soll die Identität der Kleinregion aufgebaut und gestärkt werden.

Dabei ist es der Organisation der Kleinregion und dem beauftragten Planungsbüro überlassen, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form diese Beteiligung erfolgt (z. B. Großgruppenveranstaltungen, Facharbeitskreise).

3.3.4. Inhalt

Für die Erstellung eines Kleinregionalen Entwicklungskonzepts haben die Kleinregionen neben dem jedenfalls zu bearbeitenden Thema „Kleinregionale Identität und Marketing“ sechs weitere Themenfelder zur Auswahl. In diesen haben sie aufbauend auf den Ergebnissen der Grundlagenforschung und der SWOT-Analyse ihre (thematischen) Schwerpunkte zu setzen und ein Leitbild zu entwickeln. Zur Erreichung der damit verbundenen Ziele ist eine Strategie mit kleinregional abgestimmten Maßnahmen und Projekten festzulegen. Das Konzept kann somit als Zukunftsentwurf für die kleinregionale Entwicklung bezeichnet werden.

Abbildung 4: **Bearbeitungsmodule bei der Erstellung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts**

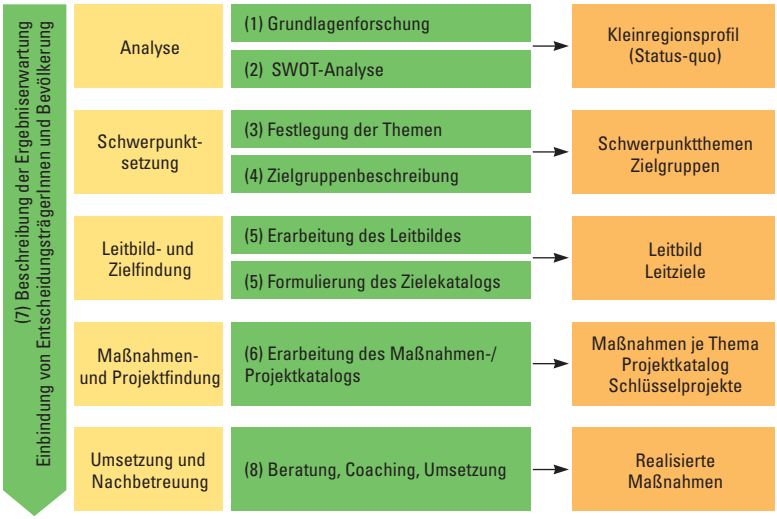

Quelle: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, eigene Darstellung

Folgende Module sind bei der Erstellung vorzusehen, wobei die einzelnen Bearbeitungsschritte zum Teil auch parallel erfolgen können, in Summe aber jedenfalls einen „roten Faden" ergeben sollen:

1. Grundlagenforschung
2. SWOT-Analyse
3. Festlegung der Themenfelder
4. Zielgruppen
5. Kleinregionales Leitbild und Zielekatalog
6. Maßnahmen- und Projektkatalog
7. Beschreibung der Ergebniserwartungen
8. Umsetzungsphase und Nachbetreuung

Die einzelnen Module werden durch das beauftragte Planungsbüro einerseits unter Einbindung der AkteurInnen der Kleinregion, andererseits unter Miteinbezug verschiedener FachexpertInnen bearbeitet und abgestimmt. Sie sind dabei nicht isoliert zu betrachten, sondern bedingen einander gegenseitig. An verschiedenen Stellen (Grundlagenforschung, Leitbild und Maßnahmen- bzw. Projektebene) sind im Bearbeitungsprozess räumliche Fragestellungen besonders zu beachten.

1. Grundlagenforschung

Die Grundlagenerhebung soll möglichst fokussiert und vor allem in jenem Umfang erfolgen, der für die Erfüllung der kleinregionalen Aufgabenstellungen erforderlich ist. Vermieden werden soll die Erstellung von umfangreichen statistischen Bilanzen, die für die Arbeiten am Konzept nicht benötigt werden.

Für die Bestandsanalyse kommen etwa folgende Herangehensweisen in Frage, die auch kombiniert eingesetzt werden können:

- Auswertung relevanter Datengrundlagen
- Sichtung bereits bestehender Unterlagen über den Planungsraum
- Gemeindegespräche
- ExpertInneninterviews

Besonderheit der Verortung in der Grundlagenforschung:

Ausgewählte Aspekte der Grundlagenforschung können mit Hilfe einer oder mehrerer thematischer Karten visualisiert werden. Darunter ist die kartographische Darstellung der Ausgangssituation bzw. des Bestands der im Kleinregionalen Entwicklungskonzept bearbeiteten Themenfelder zu verstehen. Für diesen Fall sind einerseits ein Kartenmaßstab von 1:25.000 oder 1:50.000 sowie andererseits die Verwendung von entsprechenden Punkt- bzw. Bildsignaturen von der Förderstelle vorgesehen.

2. SWOT-Analyse

Im Zuge der SWOT-Analyse werden die Ergebnisse der Grundlagenforschung zusammengeführt. Mit Hilfe der vier Kategorien – Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken – wird ein entsprechendes Kleinregionsprofil erstellt, das eine spezifische Charakteristik (im Sinne einer Positionierung, eines Alleinstellungsmerkmals) der Kleinregion widerspiegelt.

3. Festlegung der Themenfelder

Mit Hilfe der SWOT-Analyse treffen die Mitgliedsgemeinden gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro sowie dem Regionalmanagement Niederösterreich die Auswahl der Schwerpunktthemen inklusive Subthemen. Diese stellen die inhaltlich-strategische Vorgabe für die Zusammenarbeit der Kleinregion für die nächsten acht bis zehn Jahre dar.

Neben der Bearbeitung des Themenfelds „Kleinregionale Identität und Marketing“ sind zumindest zwei, jedoch maximal drei Themenfelder im Zuge des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts zu bearbeiten (vgl. Kapitel 2.2).

4. Zielgruppen

Die in der Grundlagenforschung dargestellten Trends können einerseits auf die Teilregionen, andererseits aber vor allem auf die Bevölkerungsgruppen unterschiedliche Auswirkungen zeigen. In Folge dessen kann sich ein im Zuge der Erarbeitung der Themenfelder gewählter Schwerpunkt für eine Zielgruppe als besonders bedeutsam herausstellen. Daher spielt der Adressatenkreis (vgl. auch Kapitel 2.3) der kleinregionalen Projekte bei der Erarbeitung der Themenfelder des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts eine wichtige Rolle.

5. Kleinregionales Leitbild und Zielekatalog

Das Leitbild stellt die Grundsätze sowie die Strategie der Kleinregion nachvollziehbar dar, indem es:

- den künftigen Zielzustand der Region und die angestrebte Identität beschreibt
- konkrete Zielvorgaben beinhaltet: Wohin will sich die Kleinregion entwickeln?
- sich vom Ist-Zustand und vom gegenwärtigen Trend abhebt

Das kleinregionale Leitbild leistet somit einen wesentlichen Beitrag zu einer effektiven Zielerreichung. Dabei ist darauf zu achten, dass die Ziele und die damit verbundenen Maßnahmen nicht isoliert nebeneinander stehen, sondern eine integrierte Entwicklungsstrategie erarbeitet wird.

Das Leitbild beinhaltet demnach den gemeinsamen Rahmen für die Zusammenarbeit und die Hauptziele der Kleinregion zu den Schwerpunktthemen, um die Handlungen der beteiligten Personen (etwa BürgermeisterInnen, GemeinderätInnen, UnternehmerInnen, BewohnerInnen) auf ein Ziel zu konzentrieren.

Abbildung 5: **Funktionen des Leitbildes**

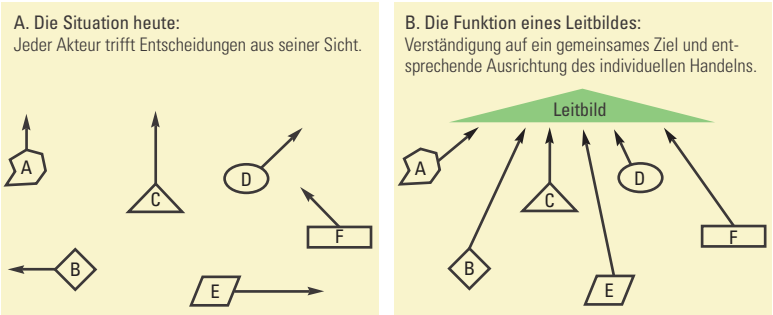

Quelle: Brigitte Ömer 2000

Das Leitbild dient auch der Innen- und Außenwirkung. Zum einen trägt es zur Einigung und Orientierung der AkteurInnen vor Ort auf einen gemeinsamen Entwicklungspfad bei und stärkt im besten Fall die Identität der BewohnerInnen mit ihrer Region. Zum anderen erhöht es den Bekanntheitsgrad der Kleinregion und kann für die Außendarstellung und Imagebildung herangezogen werden.

Besonderheit der Verortung bei der Erstellung des Leitbildes:

Für ausgewählte Themenfelder ist ein räumliches Leitbild zu erarbeiten, in dem die strukturellen und funktionellen Schwerpunkte der Kleinregion definiert werden. Ziel ist die Erarbeitung eines gemeinsamen Entwicklungsrahmens sowie die Positionierung der Kleinregion im überregionalen Kontext. Hier empfiehlt sich eine enge Kooperation mit den OrtsplanerInnen der Mitgliedsgemeinden. Das Ergebnis kann in einer Karte im Maßstab 1:25.000 oder 1:50.000 dargestellt werden.

6. Maßnahmen- und Projektkatalog

In diesem Modul sind möglichst realisierbare Maßnahmen und Projekte zu formulieren, die sowohl dem Leitbild, als auch den Zielvorstellungen der Kleinregion entsprechen. Grundlage für diesen Schritt sind die Erkenntnisse aus den Modulen 1 bis 5, die mit den am Konzept beteiligten Personen (z.B. Arbeitskreise, Fachteams, Steuerungsgruppe) diskutiert und konkretisiert werden. Im Detail lassen sich unter anderen folgende Arbeitsschritte unterscheiden:

- Erarbeitung der Maßnahmenbündel je Themenfeld zur Realisierung der angestrebten Ziele:
  – Überprüfung der Maßnahmen auf ihre Realisierungschancen und Erfordernisse
  – Erstellung eines strategischen Umsetzungsplans mit den wichtigen Eckdaten zu den jeweiligen Maßnahmen
- Erarbeitung eines Projektkatalogs je Maßnahme mit einer Untergliederung in lang-, mittel- und kurzfristige Projekte sowie einer Prioritätenreihung:
  – Detaillierte Angaben zu den kleinregionalen Projekten mit mittel- und kurzfristigem Umsetzungsbezug
  – Auswahl und Definition von Schlüsselprojekten aus allen vorliegenden mittel- und kurzfristigen Projekten: pro Themenfeld sind ein bis zwei Schlüsselprojekte zu definieren, die in den nächsten vier bis fünf Jahren in der Kleinregion umgesetzt werden sollen

Besonderheit der Verortung der Maßnahmen und Projekte:

Die im Zuge der Erstellung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts erarbeiteten mittel- und kurzfristigen Maßnahmen und Projekte sind in Abhängigkeit vom Thema und dem Charakter der Festlegung entsprechend in räumlicher Hinsicht zu präzisieren.

Diese Beschreibung beinhaltet zumindest eine textliche Darstellung der Projekte hinsichtlich des räumlichen Wirkungsbereichs. Eine zeichnerische Visualisierung des Textteils ist durchaus gewünscht und obliegt der fachlichen Einschätzung des Auftragnehmers. Bei den Karten- bzw. Plandarstellungen ist die Gemeinde bzw. die Katastralgemeinde als geeignete räumliche Bezugsebene (Maßstab 1:25.000; 1:50.000) anzusehen.

Im Plan auf jeden Fall festzuhalten sind jene Fragestellungen, in denen von den beteiligten Gemeinden Einigkeit über den Standort, das Planungsgebiet oder den Verlauf (z.B. einer Trasse) erzielt wird. In diesem Fall sind aus planerischer Sicht die Anforderungen textlich entsprechend darzulegen. Dabei sind sowohl die überörtlichen Vorgaben des Bundes sowie des Landes, als auch verbindliche Planungen der einzelnen Gemeinden entsprechend zu berücksichtigen.

Die gemeinsam von der Kleinregion getroffenen Festlegungen stellen eine wichtige Arbeitsgrundlage für die zuständigen OrtsplanerInnen dar. Darüber hinaus werden sie von Seiten des Landes bei der Vorlage einer Neubearbeitung bzw. einer Revision des Örtlichen Raumordnungsprogramms durch den örtlichen Sachverständigen als Teil der Grundlagenerhebung berücksichtigt.

Mögliche Änderungen sind auch Inhalt der Überprüfung des Umsetzungsstandes der Maßnahmen bzw. der Projekte im Zuge der Evaluierung. Sie sind gegebenenfalls der Förderstelle mitzuteilen.

Natur und Umwelt

7. Beschreibung der Ergebniserwartungen

Mit der Fokussierung auf ausgewählte Schwerpunktthemen und der stärkeren Umsetzungsorientierung der vorliegenden Richtlinien rückt die Steuerung des Programm- und Projektverlaufs in den Mittelpunkt. Bei der Erstellung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts ist als neues Element die Möglichkeit seiner Bewertung bzw. Evaluierung von vornherein mitzudenken.

In den Richtlinien (vgl. Kapitel 3.5) wird zwischen fünf Evaluierungsgegenständen unterschieden. Diese sind während der Umsetzungsphase des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts zu verschiedenen Zeitpunkten sowie unterschiedlich in Umfang, Tiefe und Intensität einer Bewertung zu unterziehen.

Für eine fortlaufende Überprüfbarkeit ist zwischen kurz- und langfristigen Effekten zu unterscheiden, um

- einerseits jene Handlungsbereiche aufzudecken, die eine unmittelbare Reaktion bedingen und
- andererseits jene Handlungsbereiche aufzuzeigen, die mittel- bis langfristig bearbeitet und gelöst werden sollten.

Die Überprüfbarkeit kann entweder über einen indikatorengestützten Ansatz oder verbal über die Definition der Ergebniserwartung (gemeinsame Einschätzung) erfolgen. Im Detail ist über die Vorgangsweise vom beauftragten Planungsbüro zu entscheiden.

8. Umsetzungsphase und Nachbetreuung

Im Auftrag des Planungsbüros ist ein Kontingent von zumindest zehn Personentagen für die Nachbetreuung vorzusehen, das der Kleinregion in einem sechsmonatigen Zeitraum nach Abschluss des Konzepts zur Verfügung steht. Die Nachbetreuung kann beispielsweise für folgende Tätigkeiten in Anspruch genommen werden:

- Beratung in organisatorischen Fragen
- Unterstützung beim Setzen von identitätsstiftenden Maßnahmen
- Moderation kleinregionaler Treffen bzw. Veranstaltungen
- Fachliche Begleitung wichtiger Maßnahmen der Schwerpunktfelder
- Projektcoaching

Das beauftragte Planungsbüro hat für ein bis zwei Schlüsselprojekte pro Themenfeld die Kleinregion fachlich zu beraten und in Abstimmung mit dieser ein detailliertes Umsetzungskonzept zu erstellen.

Die Festlegung der Leistungen für den Nachbetreuungszeitraum erfolgt durch die Kleinregion in Rücksprache mit dem Auftragnehmer. Dabei hat eine Einbindung der Kleinregionsbetreuung zu erfolgen.

3.3.5. Verfahren

Bei den einzelnen Verfahrensschritten stehen den Gemeinden die Förderstelle und das Regionalmanagement Niederösterreich beratend zur Seite. Um ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen, ist weiters eine gegenseitige Information zwischen Kleinregion, Planungsbüro, Regionalmanagement Niederösterreich und der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik vorzusehen.

Abbildung 6: **Verfahren zur Erstellung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts**

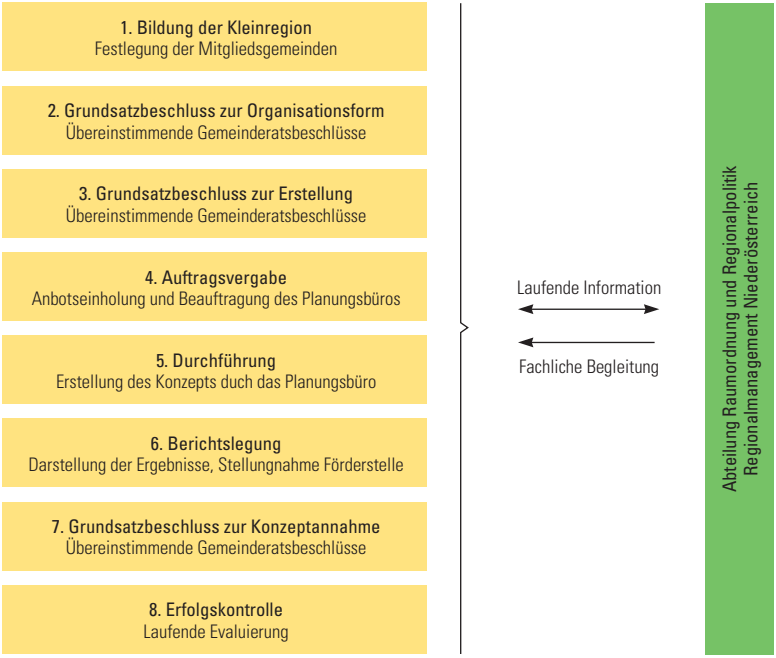

Quelle: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, eigene Darstellung

1. Bildung der Kleinregion

Die Abgrenzung der Kleinregion ist in Hinblick auf die in Kapitel 1.2 und 1.3 angesprochenen Kriterien sowie auf die zu bewältigenden Aufgaben zu treffen.

2. Grundsatzbeschluss zur Organisationsform

Zur Erstellung und Umsetzung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts ist von den beteiligten Gemeinden eine gemeinsame Organisation zu gründen. Diese ist in jedem Gemeinderat der Mitgliedsgemeinden zu beschließen (vgl. Kapitel 1.4).

3. Grundsatzbeschluss zur Erstellung

Vor Beauftragung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts erfolgt mit übereinstimmenden Gemeinderatsbeschlüssen die gemeinsame Willensbekundung für die geplante Zusammenarbeit der Mitgliedsgemeinden.

Inhalte Grundsatzbeschluss:

Die Gemeinden der Kleinregion kommen überein,

- gemeinsam ein Kleinregionales Entwicklungskonzept zu erstellen und umzusetzen,
- das Kleinregionale Entwicklungskonzept auf aktuellem Stand zu halten,
- ihre Entwicklungsvorstellungen aufeinander abzustimmen und
- sich vom Land Niederösterreich unterstützen zu lassen.

4. Auftragsvergabe

Die gemeinsame Organisation der Kleinregion holt mit Unterstützung des zuständigen Regionalmanagement-Büros und in Abstimmung mit der Förderstelle Angebote für die Erstellung eines Kleinregionalen Entwicklungskonzepts seitens eines Planungsbüros oder einer Bietergemeinschaft ein (vgl. Kapitel 1.9).

Das Angebot des Planungsbüros hat folgendes zu beinhalten:

- Erstellung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts auf Basis der in Kapitel 3.3.4 beschriebenen Module
- Einbindung der kleinregionalen AkteurInnen und Motivation zur Mitwirkung
- Information der Förderstelle und des zuständigen Regionalmanagement-Büros
- Nachbetreuung und Umsetzung
- Berichtslegung

5. Durchführung

Für die optimale Abwicklung des Auftrags zeichnet das beauftragte Planungsbüro in Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden verantwortlich. Neben der Bearbeitung der einzelnen Module ist eine geeignete Information und Einbindung der BewohnerInnen sicherzustellen.

6. Berichtslegung

Vor Beschlussfassung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts durch den Gemeinderat ist der Entwurf zur inhaltlichen Prüfung an die Förderstelle zu übermitteln. Allfällige Anmerkungen seitens des Landes sind vom Planungsbüro vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat in das Konzept einzuarbeiten.

Die Ergebnisse des Entwicklungsprozesses sind folgendermaßen festzuhalten:

- Zwischenbericht
- Endbericht
- Kurzbericht (ca. 15 Seiten) zur Weitergabe an interessierte Personen bzw. als Basis für die Informationsbroschüre
- Kurzfassung zur Beschlussfassung im Gemeinderat (ca. 1 bis 2 Seiten)

Der Förderstelle sind der Zwischen- und Endbericht in analoger und digitaler Form zu übermitteln. Der Kurzbericht und die Kurzfassung können in digitaler Form weitergegeben werden.

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

7. Grundsatzbeschluss zur Konzeptannahme

Die Inhalte des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts sind in den Gemeinderäten aller Mitgliedsgemeinden zu beschließen.

Inhalte Grundsatzbeschluss:

Die Gemeinden der Kleinregion beschließen:

- das vorliegende Entwicklungskonzept als Grundlage für die kleinregionale Zusammenarbeit
- die Aktualisierung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts in Form einer Evaluierung
- die laufende Abstimmung der thematischen sowie räumlichen Entwicklungsvorstellungen

Darüber hinaus können organisatorische und finanzielle Eckpunkte in den Beschluss aufgenommen werden.

Das fertig gestellte Kleinregionale Entwicklungskonzept ist jeder Mitgliedsgemeinde sowie den zuständigen OrtsplanerInnen zur Verfügung zu stellen.

8. Erfolgskontrolle

Um die geplanten Ziele bestmöglich zu erreichen, ist einerseits eine laufende Evaluierung zu den Projektzwischenergebnissen durch die Kleinregion vorgesehen. Diese sind der Förderstelle zur Kenntnis zu bringen, etwa durch die Übermittlung des entsprechenden Sitzungsprotokolls oder des Tätigkeitsberichts des Kleinregionsmanagements. Andererseits ist zwei bis zweieinhalb Jahre nach Fertigstellung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts die Förderstelle über die ersten Auswirkungen des Konzepts auf die Kleinregion zu informieren (vgl. Kapitel 3.5.3).

3.3.6. Ausmaß der Förderung

Die Planungskosten für die Erstellung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts werden mit einem Anteil von 50 %, höchstens aber mit einem Betrag von Euro 30.000,– gefördert.

Die Förderung der Erstellung Kleinregionaler Entwicklungskonzepte kann von folgenden Kleinregionen in Anspruch genommen werden:

- Kleinregionen, die bislang noch kein Kleinregionales Entwicklungskonzept erstellt haben
- Kleinregionen, die zwar über ein Kleinregionales Entwicklungskonzept verfügen, dessen Fertigstellung jedoch zehn oder mehr Jahre zurückliegt

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in zwei Teilbeträgen:

- Die Anweisung des 1. Teilbetrags erfolgt nach Vorlage des Zwischenberichts in analoger und digitaler Form sowie der originalen Abrechnungsunterlagen bei der Förderstelle. Der Zwischenbericht informiert zu den bislang gesetzten Schritten und gibt zumindest Auskunft über die Situationsanalyse, die Auswahl der Themenfelder sowie die Zielgruppenbeschreibung.

- Die Anweisung des 2. Teilbetrags erfolgt nach Vorlage des Endberichts in analoger und digitaler Form, der originalen Abrechnungsunterlagen und der übereinstimmenden Gemeinderatsbeschlüsse über die Annahme des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts. Ebenfalls ist der Kurzbericht an die Förderstelle in digitaler Form zu übermitteln.

3.4. Kleinregionale Informationsbroschüre

3.4.1. Zielsetzungen

Um die Kleinregion im Bereich „Kleinregionale Identität und Marketing“ zu stärken, sollen die wesentlichen Inhalte des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts in einer gemeinsamen Broschüre zusammengefasst werden. Diese richtet sich an die kleinregionalen Zielgruppen und verbessert somit die Kommunikation nach innen und nach außen.

3.4.2. Inhalt

Die Broschüre stellt die kleinregionale Organisation sowie Leitbild, Ziele und relevante Maßnahmen verständlich dar und wird für einen breiten Adressatenkreis der Kleinregion aufgelegt.

Folgende Mindestinhalte sollten in der Broschüre aufgegriffen werden:

- Beschreibung der Kleinregion
- Entstehungsprozess
- Leitbild und Ziele
- Prioritäre Maßnahmen bzw. Schlüsselprojekte
- Kontaktdaten

Die Ausgestaltung der Broschüre ist im Vorfeld mit der Kleinregionsbetreuung und der Förderstelle abzustimmen.

3.4.3. Ausmaß der Förderung

Die Kosten für die Erstellung der Informationsbroschüre können mit einem Anteil von 50 %, höchstens aber bis zu einem Betrag von Euro 3.000,– unterstützt werden.

Als förderfähig werden die Kosten für Textierung, Layout und Gestaltung sowie Druck der Broschüre anerkannt. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Übermittlung der Informationsbroschüre sowie der originalen Abrechnungsunterlagen an die Förderstelle.

Die Förderung kann von der Organisation der Kleinregion maximal bis zu zwölf Monate nach der Finalisierung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts abgerufen werden.

Folgende Kleinregionen können die Förderung in Anspruch nehmen:

- Kleinregionen, die ein Kleinregionales Entwicklungskonzept auf Basis der Förderrichtlinie 2009 erstellt haben
- Kleinregionen, die ein Kleinregionales Entwicklungskonzept auf Basis der Förderrichtlinie 2001 erstellt und mittels der vorliegenden Förderrichtlinien evaluiert haben

3.5. Evaluierung Kleinregionaler Entwicklungskonzepte

3.5.1. Zielsetzungen

Ziel der Evaluierung ist die Bewertung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts sowie seiner Maßnahmen und Projekte. Dabei sollen verschiedene, festgelegte Evaluierungsgegenstände zuerst geprüft, die Wirkungen erklärt und in Folge dessen verbessert bzw. über ihre Weiterentwicklung entschieden werden. Neben der Beurteilung des Konzepts und seiner Projekte kann der durch die Evaluierung angestoßene Diskussionsprozess auch ein wichtiges Lernwerkzeug für die beteiligten AkteurInnen sein.

Mit Evaluierungen sind grundsätzlich verschiedenste Funktionen verbunden. Das Spektrum reicht von der reinen Informationsgewinnung über die Vorbereitung von Entscheidungen bis zur Bewertung und in Folge dessen bis zur Optimierung von Konzepten und Maßnahmen.

Abbildung 7: **Funktion und Zweck der Evaluierung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts**

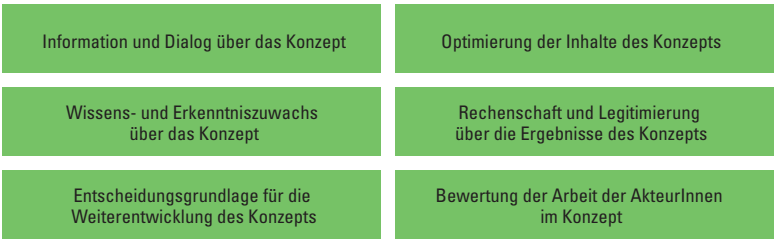

Quelle: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, eigene Darstellung

3.5.2. Inhalt

Über den Erfolg eines Kleinregionalen Entwicklungskonzepts entscheiden viele verschiedene Faktoren. Seine Evaluierung setzt sich daher einerseits aus folgenden fünf verschiedenen Betrachtungsdimensionen zusammen:

- das Kleinregionale Entwicklungskonzept als Evaluierungsgegenstand
- die Grundlagenforschung als Evaluierungsgegenstand

- die Maßnahmen- und Projektebene als Evaluierungsgegenstand
- die Strukturen und Prozesse in der Kleinregion als Evaluierungsgegenstand
- die Außenwahrnehmung als Evaluierungsgegenstand

Andererseits sind drei Evaluierungsschienen (vgl. Kapitel 3.5.3) zu unterscheiden. Je nach Zeitpunkt, an dem die Evaluierung durchgeführt wird, unterscheiden sich deren Inhalte und mit ihnen die Betrachtungsdimensionen. Pro Jahr kommt nur eine Evaluierungsschiene zum Einsatz. Die Evaluierung eines Kleinregionalen Entwicklungskonzepts hat zur Aufgabe, die Evaluierungsschienen mit den -gegenständen zu verknüpfen.

Abbildung 8: **Evaluierungsgegenstände und Evaluierungsschienen**

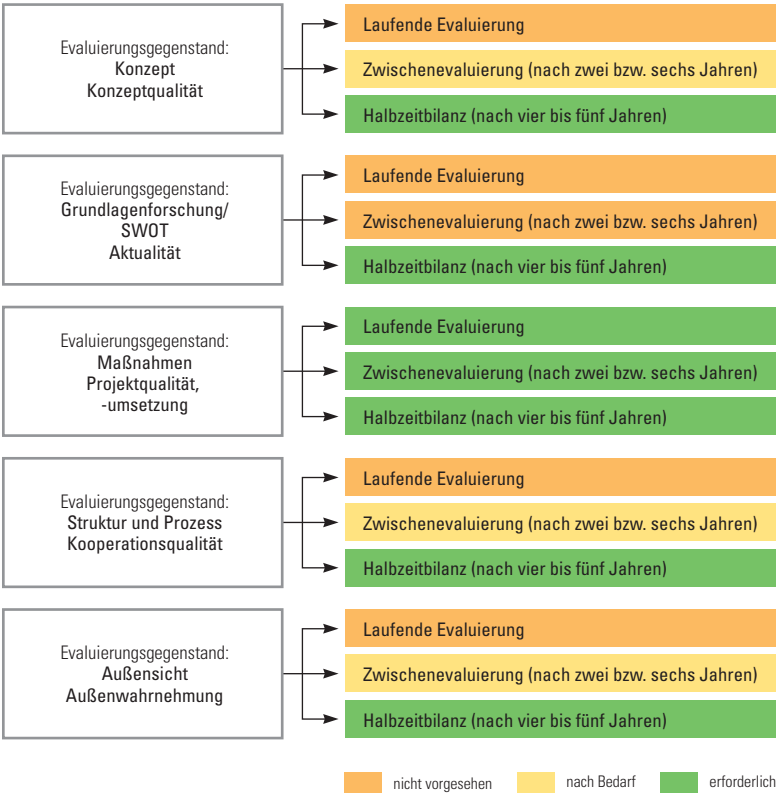

Quelle: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, eigene Darstellung

1. Evaluierungsgegenstand: Kleinregionales Entwicklungskonzept

Erfolgreiche kleinregionale Kooperationen sind unter anderem von der Qualität des zugrunde liegenden Konzepts abhängig. Im Mittelpunkt stehen bei diesem Evaluierungsgegenstand somit die Überprüfung der Konzeptqualität und die Weiterentwicklung der Strategie. Da Schlussfolgerungen zum Erfolg eines Kleinregionalen Entwicklungskonzepts alleine auf Basis des Dokuments nur sehr beschränkt möglich sind, ist eine Rückkoppelung mit den anderen Dimensionen (insbesondere den Maßnahmen und Projekten) der Evaluierung notwendig.

2. Evaluierungsgegenstand: Grundlagenforschung

Hierbei handelt es sich um keine Evaluierungskomponente im klassischen Sinn, da keine Bewertung und damit verbundene Verbesserung oder Modifizierung stattfindet. Jedoch ist die Grundlagenforschung bzw. SWOT-Analyse einer Überprüfung auf Gültigkeit und Aktualität zu unterziehen, da aufbauend auf diesen beiden Elementen die Streichung, Auswahl und Anpassung der kleinregionalen Themenfelder erfolgt.

3. Evaluierungsgegenstand: Maßnahmen- und Projektebene

Kleinregionale Kooperationen sind kein Selbstzweck und sollten zu konkret umgesetzten Projekten führen. Als Maßstab bieten sich sowohl die verwirklichten, als auch die ruhenden Projekte an, wobei sich hierzu grundsätzlich alle Projekte, insbesondere aber die Schlüsselprojekte der Kleinregion eignen. Für ihre Weiterentwicklung und in einem weiteren Sinne auch für jene des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts sind auch Umsetzungs- und Kooperationsprobleme sowie der sich daraus ergebende Handlungsbedarf Teil dieses Evaluierungsgegenstandes.

4. Evaluierungsgegenstand: Strukturen und Prozesse in der Kleinregion

Im Fokus der Betrachtung stehen hier die Strukturen der Kleinregionen (etwa Entscheidungsgremien, Arbeitskreise) sowie der Prozess der Erarbeitung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts. In beiden Fällen kommt der Transparenz und Nachvollziehbarkeit eine besondere Rolle zu, die vor allem von dem regelmäßigen Miteinbezug eines möglichst breiten Personenkreises (Bevölkerung und Fachleute) abhängt.

5. Evaluierungsgegenstand: Außenwahrnehmung

Große Bedeutung besitzt auch die Wahrnehmung und Anwendung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts. Darunter sind einerseits die Kommunikations- und Informationsarbeit während und nach der Erstellung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts zu verstehen, andererseits die Wirkung des Konzepts auf nachfolgende Entscheidungen in der Kleinregion.

3.5.3. Evaluierungsschienen

Durch die stärkere Fokussierung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts auf die Umsetzung von Maßnahmen ist es wichtig, den Programm- und Projektverlauf so zu steuern, dass die geplanten Ziele bestmöglich erreicht werden. Dazu ist es notwendig,

- einerseits mögliche Abweichungen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen zu treffen
  sowie
- andererseits eingetretene Abweichungen und Schwierigkeiten zu evaluieren und daraus Schlüsse für weitere Schritte zu ziehen.

Aus dieser Sichtweise heraus lassen sich insgesamt drei verschiedene Herangehensweisen definieren, die sich nach Umfang, Tiefe bzw. Intensität voneinander unterscheiden und für die Kleinregionen in Niederösterreich von Bedeutung sind.

1. Laufende Evaluierung
2. Zwischenevaluierung (nach zwei bzw. sechs Jahren)
3. Halbzeitbilanz (nach vier bis fünf Jahren)

1. Laufende Evaluierung

Zur strategischen Begleitung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts gehört auch eine laufende Reflexion. Damit wird das Ziel verfolgt, die Projektzwischenergebnisse zu analysieren, zu interpretieren bzw. zu beurteilen sowie bei Abweichungen vom Plan das betroffene Projekt entsprechend anzupassen (vgl. Kapitel 3.5.2, Abbildung 8).

Die Gestaltung des Prozesses obliegt der Kleinregion, wobei vor allem vorhandene Formate – etwa eine Sitzung des Entscheidungsgremiums der Kleinregion – genutzt werden können. Die Ergebnisse sind der Förderstelle unter Mithilfe des zuständigen Kleinregionsmanagements bzw. der Kleinregionsbetreuung mitzuteilen (Protokoll der Sitzung bzw. Informationspunkt im Tätigkeitsbericht des Kleinregionsmanagements).

Die laufende Evaluierung findet in den Jahren, in denen die beiden anderen Evaluierungsschienen durchgeführt werden, nicht statt.

2. Zwischenevaluierung (nach zwei bis zweieinhalb Jahren)

Spätestens zwei bis zweieinhalb Jahren nach Vorliegen des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts bzw. der Evaluierungsstudie (Stichtag: Datum des Endberichts) ist die Förderstelle über die Auswirkungen zu informieren.

Mögliche sowie die erforderlichen Inhalte dieser Evaluierungsschiene sind unter Kapitel 3.5.2 (vgl. Abbildung 8) festgehalten. Ziel ist es, einen breiten Erfahrungsaustausch der SchlüsselakteurInnen der Kleinregion unabhängig vom Tagesgeschäft beispielsweise in Form eines Workshops herbeizuführen, wobei der Prozess maßgeblich von der Kleinregionsbetreuung (z.B. Moderation) gestaltet wird. Die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik sowie andere thematisch zuständige Landesstellen sind entsprechend zu informieren.

Das Regionalmanagement-Büro zeigt sich auch verantwortlich für die Übermittlung der aufbereiteten Diskussionsergebnisse an die Förderstelle.

3. Halbzeitbilanz (nach vier bis fünf Jahren)

Bei dieser Evaluierungsschiene handelt es sich um eine zusammenfassende Beurteilung der Ergebnisse bzw. Wirkungen, die durch das Kleinregionale Entwicklungskonzept in den letzten vier bis fünf Jahren der Umsetzung hervorgerufen wurden. Sie wird zur Halbzeit der Gesamtlaufzeit des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts von acht bis zehn Jahren vorgenommen und beinhaltet alle unter Kapitel 3.5.2 (vgl. Abbildung 8) vorgesehenen Evaluierungsgegenstände.

Die Evaluierung hat dabei zumindest über folgende Inhalte Auskunft zu geben:

- Blick auf die letzten vier bis fünf Jahre der Umsetzung
  – Darstellung von wichtigen Ergebnissen und Erfahrungen
  – Erfolgs- und Misserfolgsfaktoren bei der Erarbeitung des Konzepts
  – Überprüfung der Strategie, der Ziele und Maßnahmenbündel
  – Bewertung der Wirkungen des Konzepts, der Maßnahmen und Projekte
  – Erfolgs- und Misserfolgsfaktoren auf Projektebene
  – Bewertung der Informations- und Kommunikationsprozesse
  – Aktualisierung der Grundlagenforschung und SWOT
- Blick auf die nächsten vier bis fünf Jahre der Umsetzung
  – Empfehlungen für die Verbesserung der Kooperationsqualität (Prozesse)
  – Ableitung von Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Konzepts
  – Allfällige Begründung für die Streichung eines Themenfeldes
  – Allfällige Begründung für ein neues, zusätzliches Themenfeld
  – Planung von Projekten sowie Auswahl von Schlüsselprojekten für den weiteren Bearbeitungszeitraum (vgl. Kapitel 3.3.4)
- Kommunikation der Ergebnisse der Evaluierung in der Kleinregion und nach außen

Aufgrund des Umfangs und der angestrebten Tiefe dieser Evaluierung wird sie von der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik finanziell unterstützt.

In den Prozess sind neben den zentralen AkteurInnen der Kleinregion (BürgermeisterInnen, AmtsleiterInnen, GemeinderätInnen, Mitglieder der Arbeitskreise und der Entscheidungsgremien etc.) das zuständige Regionalmanagement-Büro, das Kleinregionsmanagement sowie die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik bzw. möglicherweise relevante Landesstellen einzubinden.

Abbildung 9: **Ablauf des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts mit Evaluierung**

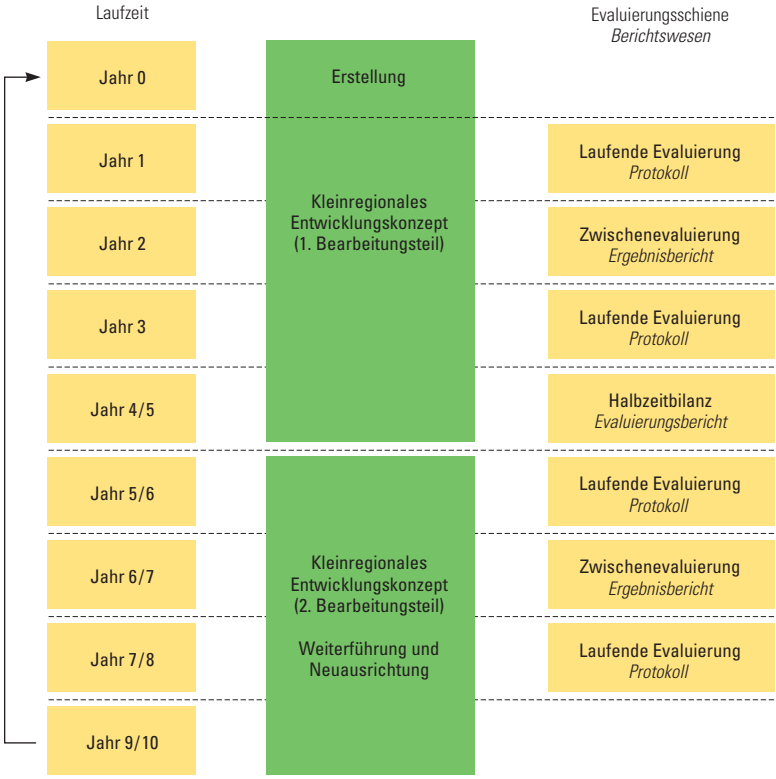

Quelle: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, eigene Darstellung

3.5.4. Methode

Für die Bearbeitung der Evaluierung steht die volle Bandbreite quantitativer und qualitativer Methoden zur Verfügung, die auf Basis verschiedener Grundlagen durchgeführt werden. Dabei ist zu beachten, dass sich die Methoden je nach Untersuchungsgegenstand unterscheiden können, aber auch kombinierte Ansätze Verwendung finden können.

Der Einsatz der Methode richtet sich vor allem danach, ob im Kleinregionalen Entwicklungskonzept die Überprüfbarkeit der Evaluierungsgegenstände durch die Verwendung von Indikatoren bzw. verbal dargestellten Ergebniserwartungen bereits im Zuge der Erstellung erfolgt ist bzw. im Zuge der Evaluierung vorgenommen wird.

3.5.5. Verfahren

Bei den einzelnen Verfahrensschritten stehen den Gemeinden die Förderstelle und das Regionalmanagement Niederösterreich beratend zur Seite. Um ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen, ist weiters eine gegenseitige Information zwischen Kleinregion, Planungsbüro, Regionalmanagement Niederösterreich und der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik vorzusehen.

Abbildung 10: **Verfahren zur Erstellung der Halbzeitbilanz**

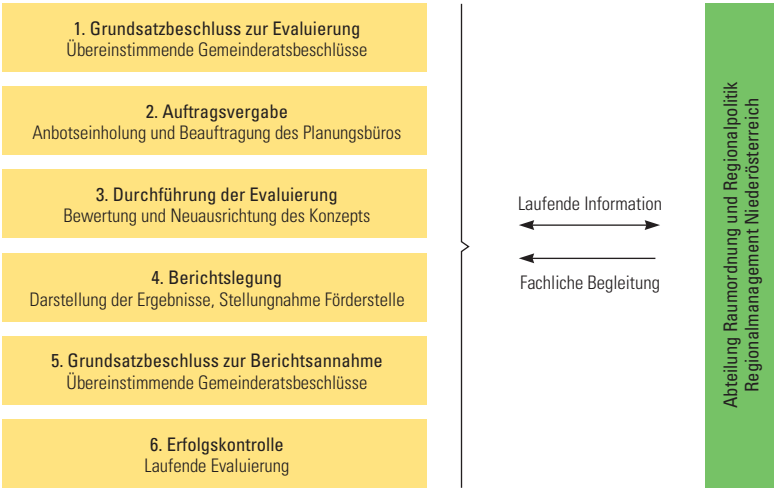

Quelle: Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, eigene Darstellung

1. Grundsatzbeschluss zur Evaluierung

Vor Beauftragung der Evaluierung erfolgt mit übereinstimmenden Gemeinderatsbeschlüssen die gemeinsame Willensbekundung der Mitgliedsgemeinden, das bestehende Kleinregionale Entwicklungskonzept auf seine Wirkung zu prüfen und zu aktualisieren.

Inhalte Grundsatzbeschluss:

Die Gemeinden der Kleinregion kommen überein, mittels der Evaluierung

- ihr Kleinregionales Entwicklungskonzept auf seine Wirkung zu prüfen und an neue Rahmenbedingungen anzupassen
- sich vom Land Niederösterreich unterstützen zu lassen.

2. Auftragsvergabe

Die gemeinsame Organisation der Kleinregion holt mit Unterstützung des zuständigen Regionalmanagement-Büros und in Abstimmung mit der Förderstelle Angebote für die Erstellung der Evaluierungsstudie seitens eines Planungsbüros oder einer Bietergemeinschaft ein (vgl. Kapitel 1.9)

Das Angebot des Planungsbüros hat zu beinhalten:

- Erstellung der Evaluierung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts auf Basis der in Kapitel 3.5.2 beschriebenen Inhalte
- Information der Förderstelle und des zuständigen Regionalmanagement-Büros
- Berichtslegung

3. Durchführung der Evaluierung

Für die optimale Abwicklung des Auftrags zeichnet das beauftragte Planungsbüro in Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden verantwortlich.

4. Berichtslegung

Vor Beschlussfassung der Evaluierungsstudie durch den Gemeinderat ist der Entwurf zur inhaltlichen Prüfung an die Förderstelle zu übermitteln. Allfällige Anmerkungen seitens des Landes sind von dem Planungsbüro vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat in das Konzept einzuarbeiten.

Die Ergebnisse des Evaluierungsprozesses sind folgendermaßen festzuhalten:

- Endbericht
- Kurzbericht (ca. 15 Seiten) zur Weitergabe an interessierte Personen bzw. als allfällige Basis für die Informationsbroschüre
- Kurzfassung zur Beschlussfassung im Gemeinderat (ca. 1 bis 2 Seiten)

Der Förderstelle ist der Endbericht in analoger und digitaler Form zu übermitteln. Der Kurzbericht und die Kurzfassung können in digitaler Form weitergegeben werden.

5. Grundsatzbeschluss zur Berichtsannahme

Die Evaluierungsstudie und somit das geprüfte sowie aktualisierte Kleinregionale Entwicklungskonzept ist durch die Gemeinderäte aller Mitgliedsgemeinden zu beschließen.

Inhalte Grundsatzbeschluss:

Die Gemeinden der Kleinregion beschließen,

- das evaluierte und neu ausgerichtete Kleinregionale Entwicklungskonzept als Grundlage für die kleinregionale Zusammenarbeit
- die laufende Abstimmung der thematischen sowie räumlichen Entwicklungsvorstellungen.

Darüber hinaus können organisatorische und finanzielle Eckpunkte in den Beschluss aufgenommen werden.

Die Ergebnisse der Evaluierung sind in Form eines Endberichts jeder Mitgliedsgemeinde sowie den zuständigen OrtsplanerInnen zur Verfügung zu stellen.

6. Erfolgskontrolle

Um die geplanten Ziele bestmöglich zu erreichen, ist zum einen eine laufende Evaluierung zu den Projektzwischenergebnissen durch die Kleinregion vorgesehen. Diese sind der Förderstelle zur Kenntnis zu bringen, z. B. durch die Übermittlung des entsprechenden Sitzungsprotokolls oder des Tätigkeitsberichts des Kleinregionsmanagements. Zum anderen ist zwei bis zweieinhalb Jahre nach Fertigstellung die Förderstelle über die ersten Auswirkungen der Evaluierungsstudie auf die Kleinregion zu informieren (vgl. Kapitel 3.5.3).

3.5.6. Ausmaß der Förderung

Die Kosten für die Erstellung der Evaluierung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts (Halbzeitbilanz) werden mit einem Anteil von 50 %, höchstens aber mit einem Betrag von Euro 10.000,– vom Land Niederösterreich gefördert.

Für Kleinregionen, die ein vier bis sieben Jahre altes Kleinregionales Entwicklungskonzept auf Grundlage der Richtlinien 2001 erstellt haben, ist ein Zuschlag zu diesem Basissatz von maximal Euro 5.000,– vorgesehen, wobei der Anteil auch hier 50 % nicht überschreiten kann.

Die Förderung der Erstellungskosten für die Evaluierung kann von folgenden Kleinregionen in Anspruch genommen werden:

- Kleinregionen, die ein Kleinregionales Entwicklungskonzept auf Basis der Förderrichtlinien 2009 erstellt haben und bei denen seit der Fertigstellung vier bis sechs Jahre vergangen sind
- Kleinregionen, die ein Kleinregionales Entwicklungskonzept auf Basis der Förderrichtlinien 2001 erstellt haben und bei denen seit der Fertigstellung vier bis sieben Jahre vergangen sind

Die Auszahlung der Förderung erfolgt einmalig im Nachhinein nach Fertigstellung der Evaluierungsstudie. Um die Auszahlung zu veranlassen, sind der Förderstelle die fertig gestellte Studie in analoger und digitaler Form, die originalen Abrechnungsunterlagen und die übereinstimmenden Gemeinderatsbeschlüsse über die Annahme der Evaluierungsstudie zu übermitteln. Auch der Kurzbericht ist der Förderstelle in digitaler Form vorzulegen.

Raumentwicklung

3.6. Preis für Kleinregionale Entwicklungskonzepte

3.6.1. Zielsetzungen

Grundlage jeder guten Projektarbeit in einer Kleinregion ist die dahinter stehende Strategie. Daher wird von der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik jährlich ein Preisgeld für die besten Kleinregionalen Entwicklungskonzepte in Niederösterreich ausgeschrieben. Damit sollen jene Kleinregionen ausgezeichnet werden, die über ein Kleinregionales Entwicklungskonzept mit hoher Vorbildwirkung für das Landesgebiet verfügen.

3.6.2. Förderwerber

Antragsberechtigt für den Preis für Kleinregionale Entwicklungskonzepte sind:

- Kleinregionen, die ein Kleinregionales Entwicklungskonzept auf Basis der Förderrichtlinien 2009 erstellt haben
- Kleinregionen, die ein Kleinregionales Entwicklungskonzept auf Basis der Förderrichtlinien 2009 evaluiert haben

Eine Kleinregion kann ein erstelltes Kleinregionales Entwicklungskonzept während seiner Laufzeit von acht bis zehn Jahren nur einmal zur Preisvergabe einreichen.

Das eingereichte Kleinregionale Entwicklungskonzept bzw. das mit Hilfe der Evaluierung überarbeitete Kleinregionale Entwicklungskonzept muss durch übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse von den Mitgliedsgemeinden angenommen worden sein.

3.6.3. Einreichbedingungen

Eingereicht werden können Kleinregionale Entwicklungskonzepte, deren Fertigstellung maximal zwei Jahre zurückliegt.

Die Einreichung hat bis spätestens sechs Wochen vor dem Termin der Fachjury bei der Förderstelle zu erfolgen. Der Einreichtermin ist einerseits auf der Homepage der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (www.raumordnung-noe.at) ersichtlich, andererseits wird er über das Regionalmanagement Niederösterreich den in Frage kommenden Kleinregionen mitgeteilt.

3.6.4. Kriterien der Preisvergabe

1. Fachjury

Die Bewertung der eingereichten Konzepte sowie die Entscheidung über die Förderhöhe werden grundsätzlich einmal jährlich getroffen, wobei zumindest sechs Anträge zur Begutachtung vorliegen müssen. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, findet die Vergabe im darauf folgenden Jahr statt. Ein bereits erfolgter Antrag behält seine Gültigkeit.

Die Beurteilung der eingereichten Konzepte erfolgt im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens anhand von Bewertungskriterien (etwa Stringenz und Aufbau des Konzepts, verwendete Methodik, eingesetzte Beteiligungsverfahren, begleitende Evaluierungsschritte, Ausgestaltung des Maßnahmenkatalogs) durch von der Förderstelle ausgesuchte, externe ExpertInnen.

Die Förderwerber werden nach der Sitzung der Fachjury von der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik schriftlich vom Ergebnis informiert.

2. Preisgeld

Der Preis für Kleinregionale Entwicklungskonzepte ist jährlich mit einer Gesamtsumme von Euro 40.000,– dotiert, die – vorbehaltlich der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel – auf die Preisträger aufgeteilt wird.

Diese bekommen ein eigenes Qualitätssiegel (Logo oder Schriftzug) verliehen, das gemeinsam mit der Auszeichnung vergeben wird und von der Kleinregion auf ihren Kommunikationsinstrumenten (z. B. Schriftverkehr, Publikationen, Präsentationen, Werbematerial) geführt werden kann.

Im Zuge der Verleihung werden von der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik gemeinsam mit dem Regionalmanagement Niederösterreich begleitende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gesetzt.

3.6.5. Verwendung des Preisgelds

Das Preisgeld ist zweckgebunden für ein im Zuge der Erstellung des Kleinregionalen Entwicklungskonzepts erarbeitetes Projekt der Kleinregion zu verwenden. Dabei kann es sich sowohl um ein abgeschlossenes Projekt, als auch ein laufendes Projekt in der Finalisierungsphase handeln. In jedem Fall sind nur unmittelbar mit dem Projekt in Zusammenhang stehende Kosten förderbar, wobei reine Marketingmaßnahmen (etwa die Erstellung einer Homepage, Kleinregionsfeste) und Personalkosten finanziell nicht unterstützt werden. Auch darf das Projekt von keiner anderen Förderschiene des Landes gefördert werden. Hingegen sind insbesondere externe Beratungskosten, aber auch investive Maßnahmen als förderungswürdig anzusehen.

Die Kleinregion

- informiert die Förderstelle über das ausgesuchte Projekt
  und
- übermittelt der Förderstelle die mit dem Projekt verknüpften originalen Abrechnungsunterlagen – zumindest im Ausmaß des Preisgelds –
  und
- legt der Förderstelle gegebenenfalls einen Kurzbericht vor.

Das zuständige Regionalmanagement-Büro steht der Kleinregion beratend zur Seite.

4. Kontakte

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

Mag. Marianne Vitovec
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Tel.: 02742/9005-14762
E-Mail: marianne.vitovec@noel.gv.at

www.raumordnung-noe.at

Kleinregionsbetreuung beim Regionalmanagement Niederösterreich

Industrieviertel

Mag. (FH) Annemarie Trojer
Schlossstraße 1
2801 Katzelsdorf
Tel.: 02622/27 156-0
Mobil: 0676/812 20 219
E-Mail: a.trojer@industrieviertel.at

Mostviertel

Mag. Stefan Pruckner
Mostviertelplatz 1
3362 Öhling
Tel.: 07475/533 40 300
Mobil: 0676/812 20 216
E-Mail: stefan.pruckner@regionalverband.at

NÖ-Mitte

Mag. Karin Peter
Hauptplatz 64, Haus 3
3040 Neulengbach
Tel.: 02772/51 282-0
Mobil: 0676/812 20 344
E-Mail: peter@noe-mitte.at

Waldviertel

Helene Maria Mader
Am Statzenberg 1
3910 Zwettl
Tel.: 02822/9025-20218
Mobil: 0676/812 20 218
E-Mail: helene.mader@rm-waldviertel.at

Weinviertel

DI Ilse Höfling
Hauptstraße 31
2225 Zistersdorf
Tel.: 02532/2818
Mobil: 0676/812 20 217
E-Mail: ilse.hoefling@euregio-weinviertel.org

www.regionalmanagement-noe.at

www.noe.gv.at